

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	28.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

## **Haushaltsplan 2023 - Beratung des Entwurfs**

### **I. Beschlussantrag**

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5 soweit das Kreisjugendamt betreffend, zuzustimmen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 14.10.2022, die den Verantwortungsbereich des Jugendhilfeausschusses bzw. des Kreisjugendamtes mitbeinhaltet, ist angeschlossen.

Die Kreisräte werden gebeten, die betreffenden Passagen im Entwurf des Haushaltsplans 2023 (Seiten 86 - 114) ausgedruckt oder digital (MANDATOS) mitzubringen. Der Haushaltsplan 2023 kann über die Homepage (<https://www.landkreis-goepplingen.de/start/Politik/Kreishaushalt.html>) heruntergeladen bzw. eingesehen werden. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs werden vom Dezernenten für Jugend und Soziales in der Sitzung näher erläutert.

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

#### Haushaltsplanentwurf

Die Planungen für das Jahr 2023 waren aufgrund des Krieges in der Ukraine, dem damit verbundenen Zugang von geflüchteten Menschen, den nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges, der weiteren Entwicklung der Inflation und der Energiekrise etc. deutlich erschwert. Die Verwaltung hat bei ihrer Planung moderate Steigerungen bei den Fallzahlen, bei den Regelsatzsteigerungen und bei

der Steigerung für die Kosten der Unterkunft sowie den Vergütungserhöhungen bei den Einrichtungen berücksichtigt. Ferner basieren sämtliche Planungen auf der Annahme, dass es zu keiner weiteren Coronawelle, keinem weiteren Lockdown, keiner sich zuspitzenden Wirtschaftskrise o. ä. kommt.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage der kommunalen Haushalte wurden für das Jahr 2023 keine Kürzungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen und entsprechend bei unseren Sozialpartner\*innen vorgenommen. Die Steigerungen in diesen Bereichen wurden bei der Planung berücksichtigt.

In Anlehnung an die Einigung der gemeinsamen Finanzkommission bezüglich der Beteiligung an den durch den Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 (Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern) bedingten Kosten für geflüchtete Menschen aus der Ukraine für 2022 geht die Verwaltung auch von einer Kostenerstattung von 70 % für 2023 aus. Die Landkreise fordern eine über die 70 % hinausgehende vollumfängliche Erstattung.

#### Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Der Produktbereich 36 umfasst neben den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII außerdem die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2022 mit höheren Aufwendungen und geringeren Erträgen beim Nettoressourcenbedarf gerechnet. Dieser wurde für das Haushaltsjahr 2023 um +7,0 % (ca. 2,85 Millionen Euro) erhöht. Im Bereich der Transfererträge und Transferaufwendungen<sup>1</sup> ist für das Haushaltsjahr mit einer Steigerung des Transferergebnisses von 7,91% (29,94 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 32,31 Millionen Euro im Jahr 2023) zum Vorjahr 2022 geplant. Der geschätzte Etat für den Produktbereich 36 zeigt sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 als bislang auskömmlich.

Die Steigerung ist unter anderem bedingt durch die Prognose zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung, sowie der Hochrechnung der aktuellen Rechnungsergebnisse unter Berücksichtigung der Personal- und Sachkostensteigerungen bei den Trägern der Jugendhilfe. Der Rückgang bei den Erträgen liegt unter anderem am prognostiziertem Rückgang des Kostenbeitrags der Eltern zur Hilfen zur Erziehung, dem zu erwartenden Rückgang der Kostenerstattungen im Bereich UMA durch das Land und der Verringerung des Kostenbeitrags von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung, die im Rahmen der Jugendhilfe stationär untergebracht sind (aufgrund Gesetzesänderung).

Auf zwei für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtige Themen möchten wir hinweisen. Dies sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Krisen (Krieg in der Ukraine, Energiekrise) auf die Jugendhilfe sowie die vermehrte Ankunft von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).

---

<sup>1</sup> Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie stellte von einem Tag auf den anderen das bisherige Leben auf den Kopf. Betroffen hiervon war die gesamte Bevölkerung, wobei die Pandemie jedoch abhängig von den ökonomischen und psychosozialen Ressourcen unterschiedliche Auswirkungen hatte und noch hat.

Es ist eine grundsätzliche Verschlechterung der Situation von Kindern und Jugendlichen in beinahe allen Lebensbereichen eingetreten. Eine besonders starke Verschlechterung ergab sich hier in der schulischen Teilhabe, den Übergängen in die Ausbildung, den Kontakten mit Gleichaltrigen, dem Freizeitverhalten und dem Engagement in Vereinen und ehrenamtlichen Tätigkeiten. Vorrangig betroffen von den Auswirkungen der Pandemie waren besonders Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus bildungsfernen Familien in prekären Lebenslagen. Hierzu zählen insbesondere die Alleinerziehende, Familien mit suchterkrankten Eltern oder Elternteile, sowie Familien mit psychisch erkrankten Eltern oder Elternteilen. Besonders in bereits schwierigen Verhältnissen verschärfen sich die Probleme deutlich.

Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie beispielsweise eine Zunahme von Suchtmittelkonsum und psychischen Erkrankungen bei Kinder und Jugendlichen können längerfristig weiterhin innerhalb von Familien zu Spannungen sowie einem erhöhten erzieherischen Unterstützungsbedarf führen. Die zunehmend schwierige ökonomische Lebenssituation vieler Familien durch die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten sowie dem angespannten Wohnungsmarkt verschärfen zusätzlich die Problemlagen.

Durch die Folge von weltweiten Kriegen und Hungersnöten wird mit einem verstärkten Zugang an Flüchtlingen in 2023 gerechnet. Prekäre Lebenslagen von Familien, welche von Flucht betroffen sind oder waren, machen oft eine Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich. In der Unterhaltsvorschusskasse sind seit Kriegsbeginn in der Ukraine bis Ende August 2022 170 Neuanträge eingegangen. Hintergrund ist hier, dass für viele Kinder aus der Ukraine vom betreuenden Elternteil (i.d.R. die Mutter) ein Unterhaltsvorschussantrag gestellt wird, da der barunterhaltspflichtige Elternteil, der meist noch in der Ukraine ist, keinen Kindesunterhalt zahlt. Die Prüfung dieser Anträge ist sehr zeitintensiv, daher konnte bisher nur über einen Bruchteil der Anträge entschieden werden.

Ein möglicher Rückgriff ist derzeit noch ungeklärt. Bei fortwährendem Kriegsgeschehen im Jahr 2023 ist mit erheblichen Ausgabensteigerungen im Unterhaltsvorschussbereich zu rechnen, ohne dass die bisherigen Rückholquoten erzielt werden können. Dies wird dadurch ergänzend erschwert, dass die Geburtsurkunden der Kinder keine sicheren Abstammungsnachweise bezüglich der Vaterschaften sind.

Nach einem Rückgang an Zuweisungen kommen wieder vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Deutschland an. Eine befristete Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sieht aufgrund der aktuellen Quotenunterschreitung Baden-Württembergs auf Bundesebene (Soll-Quote von 96,6%, Realzahlminus von 180 UMA Neuzugangsfällen) eine landesinterne Verteilung aller erstaufgegriffenen, verteilfähigen UMA bis einschließlich

Kalenderwoche 03/2023 vor. Stand 22.08.2022 hat der Landkreis Göppingen eine Aufnahmequote von 68,3% erfüllt, weshalb mit einer Zunahme von Zuweisungen zu rechnen ist. Um die Versorgung der UMA sicherzustellen, ist die Schaffung weiterer Wohngruppen erforderlich.

Bezüglich der Bedarfslagen zeigt sich nun, dass ein Mehrbedarf in allen abgefragten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen ist. In den letzten Jahren sind hohe Fallzahlen und eine kontinuierliche Steigerung im ambulanten Bereich zu beobachten. Es muss zunächst von einer Fortsetzung dieses Trends ausgegangen werden.

Sorge bereitet ebenso eine nicht aufholbare Bildungslücke bei Kindern und Jugendlichen. Steigende Bedarfe haben sich im Landkreis Göppingen bei den Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen (§ 8 a SGB VIII), bei Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) sowie bei laufenden Fällen bei den vollstationären Unterbringungen (§ 34 SGB VIII) gezeigt. Insgesamt muss mit weiter steigenden Fallzahlen, sowohl im ambulanten, wie auch im stationären Bereich gerechnet werden, die sich entsprechend auf die Aufwendungen auswirken werden.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist eine Steigerung des Planansatzes 2023 von +3,1 % bei den Transferaufwendungen (29.962.640 € 2023 zu 29.053.000 € 2022) zu verzeichnen. Dies ist unter anderem bedingt durch die Prognose zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung, sowie aufgrund der Hochrechnung der aktuellen Rechnungsergebnisse unter Berücksichtigung der Personal- und Sachkostensteigerungen.

Der Rückgang von 26 % bei den Transfererträgen (2.542.000 € 2023 zu 3.435.000 € 2022) liegt unter anderem am prognostiziertem Rückgang des Kostenbeitrags der Eltern bei den Hilfen zur Erziehung, dem zu erwartenden Rückgang der Kostenerstattungen im Bereich UMA durch das Land und der Verringerung des Kostenbeitrags von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung, die im Rahmen der Jugendhilfe stationär untergebracht sind (aufgrund Gesetzesänderung).

#### Tariferhöhungen:

Der bestehende Tarifvertrag (TVöD) wird von den Gewerkschaften auf Ende des Jahres 2022 gekündigt und neu verhandelt. Im Ergebnis wird mit einer durchschnittlichen Personalkostensteigerung im Jahr 2023 in Höhe von 3,0 % geplant. Dieser Wert ist mit einem gewissen Risiko behaftet und könnte, je nach Verhandlungsverlauf, auch höher oder geringer ausfallen. Die vereinbarten Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst werden größtenteils auch von den Leistungsanbietern in der Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Dies hat zur Folge, dass selbst bei gleichbleibenden Fallzahlen die Kosten entsprechend dieser Tariferhöhung ansteigen werden.

#### Unterhaltsvorschuss:

Der Planansatz im Transferbereich für das Jahr 2023 bei den Aufwendungen der Sozialen Leist. außerh. Einrichtung.- UHVG (Unterhaltsvorschusszahlungen an die

Kinder und Jugendlichen; Aufwendungen) steigt lediglich um +3,3% gegenüber dem Planansatz 2022 (6,2 Mio. € 2023 zu 6,0 Mio. € 2022).

Trotz Fallzahlensteigerungen wird der Planansatz 2022 in Höhe von 6,0 Mio. € Aufwendungen wohl nicht ausgeschöpft. Daher steigt der Planansatz von 2022 zu 2023 nur leicht. Die Entwicklung in 2022 und 2023 kann aber aufgrund der ungewissen Flüchtlingssituation und der ungewissen allgemeinen wirtschaftlichen Situation und deren Auswirkungen nur schwer vorhergesagt werden. Dazu zählt unter anderem die Auswirkungen der hohen Inflation auf die Leistungsfähigkeit und die Unterhaltszahlungen der Barunterhaltspflichtigen. Dies beeinflusst sowohl die Aufwendungen (mehr Kinder haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, da der barunterhaltspflichtige Elternteil keinen oder weniger Unterhalt zahlt), als auch die Erträge (die Leistungsfähigkeit der Barunterhaltspflichtigen sinkt).

Es besteht hier demnach ein hohes Haushaltsrisiko. Der Unterhaltsvorschussbetrag wird zum 01.01.2023 voraussichtlich um durchschnittlich +3,7% erhöht.

In Summe steigen die geplanten Erträge um +8,4% (6,01 Mio. € 2023 zu 5,54 Mio. € 2022). Die buchungsmäßigen Erträge bei den Unterhaltsansprüchen gegenüber den barunterhaltspflichtigen Elternteilen steigen bisher stärker als angenommen. Daher liegt der Planansatz in diesem Bereich um +13,6% höher als 2022 (2,5 Mio. € 2023 zu 2,2 Mio. € 2022). Wie bereits oben beschrieben kann dies aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und deren Auswirkungen nur schwer vorhergesagt werden. Auch hier besteht ein hohes Haushaltsrisiko. Die geplanten Erstattungen vom Land steigen um +5,3 % (3,35 Mio. € 2023 zu 3,18 Mio. € 2022). Das Land BW erstattet 70% der Ausgaben, ihm stehen 60% der Einnahmen zu.

#### Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege:

In den letzten Jahren sind die Fallzahlen durch den Ausbau an Betreuungsplätzen kontinuierlich gestiegen. Die Planansätze wurden auf Basis der Hochrechnungen in 2022 kalkuliert.

Während Corona waren Tagespflegestellen teilweise geschlossen. Dadurch gab es im Vorjahr geringere Erhebungen von Kostenbeiträgen. Für das Jahr 2023 wird ohne Lockdown geplant, demnach wird mit regulären Beiträgen gerechnet (Ertragssteigerung von +10 % zu Vorjahr)

Im Jahr 2022 ist ein weiterer Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Tageseinrichtungen zu beobachten. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2023 fortführen. Die aktuelle Aufwands-Prognose für das Jahr 2022 liegt bereits über dem Planansatz (Plan im Jahr 2022: 550.000 €) und wurde auf 800.000 € im Jahr 2023 erhöht.

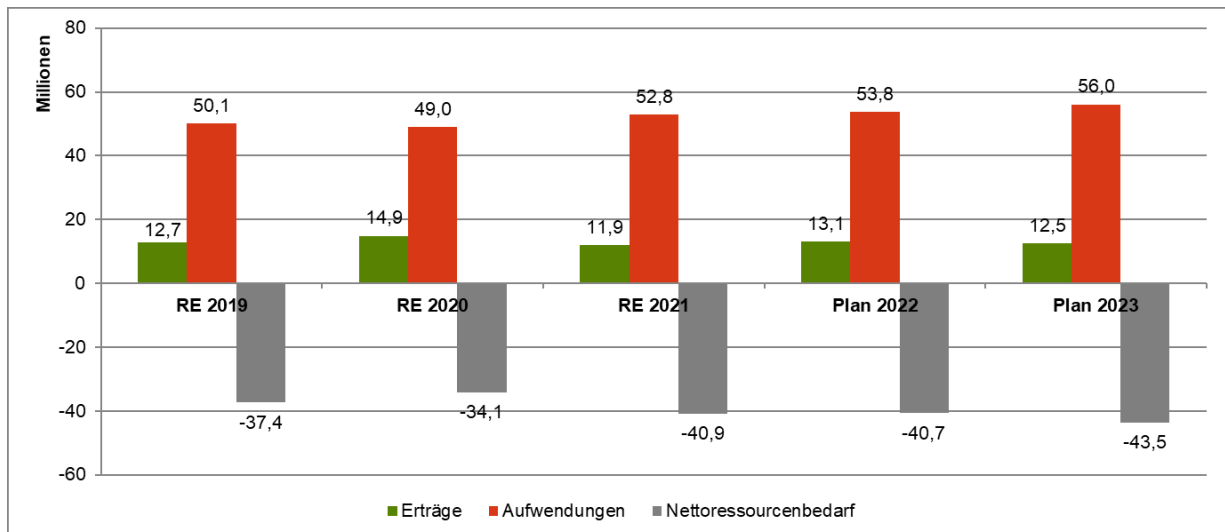
Durch den steigenden Betreuungsbedarf und den stetigen Ausbau an Plätzen in der Kindertagesbetreuung ist damit zu rechnen, dass sich die Fallzahlen in diesem Bereich weiter erhöhen und damit auch die Aufwendungen des Landkreises für Familien, die diese Kosten nicht selbst tragen können. Darüber hinaus sind jährliche Erhöhungen der Kitagebühren üblich. Auch im Bereich der Kindertagespflege gibt es Forderungen, den Stundensatz von derzeit 6,50 € zu erhöhen.

In allen genannten Bereichen ist ein gewisses Haushaltsrisiko für das Jahr 2023 vorhanden.

Änderungsliste:

Zum Stand 20.10.2022 keine Einträge in der Änderungsliste im Bereich des Kreisjugendamtes.

<b>Finanzentwicklung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>			
Stand: 20.10.2022			
<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Nettoressourcenbedarf</b>
RE 2017	13.364.645	47.306.942	-33.942.297
RE 2018	15.917.289	49.021.681	-33.104.392
RE 2019	12.690.866	50.083.742	-37.392.876
RE 2020	14.867.210	48.998.567	-34.131.357
RE 2021	11.909.844	52.813.920	-40.904.076
Plan 2022	13.100.140	53.798.792	-40.698.652
Plan 2023	12.501.469	56.048.928	-43.547.459



**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat